

Geschäftsverteilungsplan für die richterlichen Geschäfte des Verwaltungsgerichts Darmstadt für das Geschäftsjahr 2023

Stand: 1. Oktober 2023

(Auszug, ein vollständiger Abdruck liegt im Gericht zur Einsicht bereit)

A. Besetzung der Spruchkörper

I. Allgemeine Verwaltungsgerichtsbarkeit

1. Richterinnen und Richter

(nicht in der Internet-Fassung enthalten)

2. Ehrenamtliche Richterinnen und Richter

Die ehrenamtlichen Richter sind den einzelnen Kammern für die Zeit vom 01.10.2019 bis zur Wahl neuer ehrenamtlicher Richter entsprechend der **Anlage 2** *(nicht in der Internet-Fassung enthalten)* zu diesem Geschäftsverteilungsplan zugeteilt.

II. Besondere Gerichte, Spruchkörper und Aufgaben

1. Fachkammer nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz

(nicht in der Internet-Fassung enthalten)

2. Fachkammer nach dem Landespersonalvertretungsgesetz – alt

(nicht in der Internet-Fassung enthalten)

3. Güterichterinnen/Güterichter im Sinne von § 173 Abs. 1 VwGO i. V. m. § 278 Abs. 5 ZPO sind:

(nicht in der Internet-Fassung enthalten)

4. Richterliche Anordnungen nach dem VereinsG

Der/die jeweilige Vorsitzende der für Vereinsrecht zuständigen Kammer

Vertreter/in: der/die Vertreter/in im Kammervorsitz

Weitere/r Vertreter/in: der/die Vorsitzende der Vertretungskammer

5. Vernehmungen und Entscheidungen gem. § 180 VwGO

(nicht in der Internet-Fassung enthalten)

6. Kammer für Baulandsachen beim Landgericht Darmstadt

(nicht in der Internet-Fassung enthalten)

B. Vertretungsregelung

1. Die Vertretung der Richterinnen und Richter (im Folgenden: Richter) innerhalb der Kammern regeln diese gemäß § 21g GVG.
2. Bei Verhinderung eines Richters oder mehrerer Richter in einer Kammer werden in **Beschlussachen** ohne mündliche Verhandlung oder beim Erlass von **Gerichtsbeseiden** der Reihenfolge nach herangezogen:

(nicht in der Internet-Fassung enthalten)

Bei Verhinderung eines Richters oder mehrerer nach vorstehender Regelung vertretender Richter werden die anwesenden Richter nach **Anlage 1** *(nicht in der Internet-Fassung enthalten)* in der Reihenfolge ihres Lebensalters herangezogen, beginnend mit dem jüngsten Richter.

3. Bei Verhinderung eines oder mehrerer Richter in einer Kammer werden in sämtlichen Sachen mit **mündlicher Verhandlung** oder im **schriftlichen Verfahren** alle hauptamtlichen Richter des Verwaltungsgerichts nach **Anlage 1** *(nicht in der Internet-Fassung enthalten)* der Reihe nach zur Vertretung herangezogen, und zwar in der Reihenfolge ihres Lebensalters, beginnend mit dem jüngsten Richter. Hiervon ausgenommen ist die Präsidentin. Die jeweils geltende Vertretungsliste wird über das Geschäftsjahr hinaus fortgeführt.

Ist ein danach anstehender Richter verhindert, wird er beim nächsten Fall herangezogen.

Die Kontrollliste führt der geschäftsleitende Beamte des Gerichts.

4. Sind alle hauptamtlichen Richter einer Kammer verhindert (z.B. Ablehnung wegen Befangenheit), so tritt folgende Regelung ein:

die Richter der 1. Kammer werden von den Richtern der 7. Kammer,
 die Richter der 2. Kammer werden von den Richtern der 1. Kammer,
 die Richter der 3. Kammer werden von den Richtern der 2. Kammer,
 die Richter der 4. Kammer werden von den Richtern der 3. Kammer,
 die Richter der 5. Kammer werden von den Richtern der 4. Kammer,
 die Richter der 6. Kammer werden von den Richtern der 5. Kammer,
 die Richter der 7. Kammer werden von den Richtern der 6. Kammer
 vertreten.

Dies gilt auch für die Geschäfte des Vorsitzenden.

Falls auch die Richter der Vertretungskammer verhindert sind, werden diejenigen Richter zur Vertretung herangezogen, die nach Satz 1 als Vertreter für die Vertretungskammer heranzuziehen sind.

5. Die Heranziehung der **ehrenamtlichen** Richterinnen und Richter (im Folgenden: ehrenamtliche Richter) erfolgt in der Reihenfolge, wie sie in **Anlage 2** (*nicht in der Internet-Fassung enthalten*) für die einzelnen Kammern aufgeführt ist. Ist ein ehrenamtlicher Richter an der Teilnahme aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen verhindert, so ist der nachfolgende heranzuziehen. Der Verhinderte ist für die nächste Sitzung der Kammer erneut zu bestellen. Bei einer unvorhergesehenen kurzfristigen Verhinderung aus der Hauptliste ist ein ehrenamtlicher Richter aus der Hilfsliste heranzuziehen; für die Heranziehung der ehrenamtlichen Richter aus der Hilfsliste gilt das Gleiche wie für die Heranziehung aus der Hauptliste.

Sind sämtliche ehrenamtlichen Richter einer Kammer an der Teilnahme an einer Sitzung verhindert, so nehmen teil:

In der 1. Kammer die ehrenamtlichen Richter der 6. Kammer,
 in der 2. Kammer die ehrenamtlichen Richter der 7. Kammer,
 in der 3. Kammer die ehrenamtlichen Richter der 4. Kammer,
 in der 4. Kammer die ehrenamtlichen Richter der 3. Kammer,
 in der 5. Kammer die ehrenamtlichen Richter der 1. Kammer,
 in der 6. Kammer die ehrenamtlichen Richter der 5. Kammer,
 in der 7. Kammer die ehrenamtlichen Richter der 2. Kammer.

C. Verteilung der Geschäfte

I. Verfahren ohne Asylstreitverfahren

1. Die ab 01.01.2023 **neu eingehenden Sachen** werden einem Sachgebiet des nachfolgenden Verzeichnisses zugeordnet. Jedes Sachgebiet hat eine Ordnungsnummer (Schlüssel).
2. Die ersten beiden Stellen bilden die Geschäftsnummern nach PEBB§Y-Fach ab (z. B. 05 00 „Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht“), die 3. Stelle die Untergruppe (z. B.

05 20 „Ordnungsrecht“) und die letzte Stelle das Einzelsachgebiet (z. B. 05 21 „Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz“).

3. Treffen innerhalb einer Geschäftsnummer nach PEBB§Y-Fach mehrere Schlüssel zu, so hat das Einzelsachgebiet Vorrang vor der Untergruppe, die Untergruppe Vorrang vor der Geschäftsnummer. Ein Verfahren über Kommunalaufsichtsrecht (Nr. 01 42) wird nicht dem Schlüssel 01 40 (Kommunalrecht) oder 01 00 (Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht; Recht der juristischen Körperschaften des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht), sondern dem Schlüssel 01 42 zugeordnet.
4. Treffen mehrere Untergruppen bzw. Einzelsachgebiete innerhalb einer Geschäftsnummer zu, so bestimmt sich die Zuordnung nach der gemeinsamen Haupt- oder Untergruppe. Treffen Schlüssel aus verschiedenen Geschäftsnummern zu, so ist der Schlüssel aus der spezielleren Geschäftsnummer für die Verfahrenserhebung einzutragen. Ein Verfahren wegen kommunaler Steuern (Nr. 11 11) ist daher weder dem Schlüssel 11 10 (Steuern) oder 11 00 (Abgabenrecht) noch dem Schlüssel 01 40 oder 01 00 (s. o.) zuzuordnen, sondern dem Schlüssel 11 11.
5. Die Sachgebietszuständigkeit der Kammern ergibt sich aus dem nachstehenden Verzeichnis. Den Fachkammern sind hierbei folgende Nummern zugeordnet:

22 Fachkammer für Personalvertretungssachen (Bund)

23 Fachkammer für Personalvertretungssachen (Land) - alt

In **Anlage 3** zu diesem Geschäftsverteilungsplan sind die Sachgebiete nach Kammern zusammengestellt.

01 00	Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Körperschaften des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht (soweit nicht anderen Kammern zugewiesen).....	5
01 10	Parlamentsrecht	5
01 20	Europa-, Bundestags- und Landtagswahlrecht ...	5
01 30	Parteienrecht	5
01 40	Kommunalrecht (ohne Bestattungs- und Friedhofsrecht).....	3
01 41	Verfassung, Verwaltung und Organisation der Gemeinden und Gemeindeverbände/kommunalen Gebietskörperschaften	3
01 42	Kommunalaufsichtsrecht	3
01 43	Kommunalwahlrecht	3
01 44	Finanzausgleich	3
01 46	Bestattungs- und Friedhofsrecht	4
01 50	Sparkassenrecht	5
01 60	Staatsaufsicht über nichtkommunale juristische Personen des öffentlichen Rechts	5
01 70	Verfassung und autonome Rechte der sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts einschl. der Wasser- und Bodenverbände	5
02 00	Bildungsrecht (Bildungsrecht und Sport, ohne NC-Verfahren, soweit nicht anderen Kammern zugewiesen)	3
02 10	Schulrecht, soweit nicht anderen Kammern zugewiesen	3
02 11	Schulprüfungs- und Versetzungsrecht einschl. Nichtschülerprüfungen (ohne Meisterprüfung, Gesellenprüfung, Jägerprüfung)	3
02 11	Schulprüfungs- und Versetzungsrecht einschl. Nichtschülerprüfungen (nur: Meisterprüfung, Gesellenprüfung)	7
02 11	Schulprüfungs- und Versetzungsrecht einschl. Nichtschülerprüfungen (nur: Jägerprüfung)	4
02 12	Schülerbeförderung und Kosten für Lernmittel ..	3
02 20	Hochschulrecht (ohne NC-Verfahren) einschl. hochschulrechtliche Abgaben	3
02 21	Recht der Hochschul- und Staatsprüfungen sowie der Anerkennung ausländischer Prüfungen	3
02 22	Erlaubnis zum Führen eines ausländischen akademischen Grades	3
02 23	Hochschulzugangsrecht	3
02 30	Wissenschaft und Kunst	3
02 40	Film- und Presserecht	3
02 50	Rundfunk- und Fernsehrecht einschl. Beiträge und Beitragsbefreiung	4

02 60	Recht der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie der Ordensgesellschaften	3
02 70	Erwachsenenbildungsrecht (ohne Berufsbildungsrecht)	3
02 80	Sport	3
03 00	Numerus-clausus-Verfahren	3
03 10	Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (NC-Verfahren)	3
03 20	Verteilung von Studienplätzen durch die Stiftung für Hochschulzulassung	3
04 00	Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe (so weit nicht anderen Kammern zugewiesen)	7
04 10	Wirtschaftsverfassung, Wirtschaftslenkung, Marktordnung einschl. Preisrecht, Außenwirtschaftsrecht	7
04 11	Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien	7
04 12	Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern, Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und wirtschaftsständischer Vereinigungen einschl. Abgabenrecht der wirtschaftsständischen Körperschaften	7
04 13	Beschränkungen aufgrund des § 1 Abs. 3 des Energiesicherungsgesetzes 1975	7
04 14	Vergaberecht	7
04 15	Finanzdienstleistungsaufsicht	7
04 20	Gewerberecht einschl. berufliche Bildung (ohne Erwachsenenbildungsrecht)	7
04 21	Gewerbeordnung	7
04 22	Handwerksrecht	7
04 23	Gaststättenrecht	7
04 30	Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft einschl. Milchquoten (ohne Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien, vgl. Schlüssel 04 11)	7
04 31	Agrarordnung, Flurbereinigung	7
04 32	Weinrecht	7
04 40	Jagd-, Forst- und Fischereirecht	4
04 50	Post-, Fernmelde- und Telekommunikationsrecht	5
04 60	Recht der freien Berufe einschl. Kammerrecht (z. B. Apotheker, Architekten, Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) - einschl. Abgabenrecht	

	der berufsständischen Körperschaften - ohne Aufgaben der Berufsgerichte (vgl. Nr. 14 30).....	3
04 70	Recht der Beliehenen, z. B. Schornsteinfegerrecht, Berufsrecht der Vermessungsingenieure	7
04 80	Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahnrecht, Wasserstraßenrecht (ohne Enteignungsrecht, vgl. Untergruppe 09 60 ff.)	4
04 90	Sonstiges Wirtschaftsrecht (soweit nicht anderen Kammern zugewiesen) (auch: Rechtsstreitigkeiten über Zuwendungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften)	7
04 91	Krankenhausrecht einschl. Krankenhauspflegegesetze	3
04 92	Feiertagsgesetz	3
05 00	Polizei- Ordnungs- und Wohnrecht (soweit nicht anderen Kammern zugewiesen).....	3
05 10	Polizeirecht (soweit nicht anderen Kammern zugewiesen)	3
05 11	Waffenrecht (einschl. Sprengstoffrecht)	5
05 12	Versammlungsrecht	3
05 20	Ordnungsrecht (soweit nicht anderen Kammern zugewiesen)	3
05 21	Polizeiliche Maßnahmen zum Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen.....	3
05 22	Obdachlosenrecht	3
05 23	Vereinsrecht	3
05 24	Sammlungsrecht	3
05 25	Brand- und Katastrophenschutz einschl. Rettungsdienstrecht.....	4
05 26	Tierschutz.....	
	- für Eingänge Klageverfahren ab 01.01.2017 und Eingänge Eilverfahren ab 01.01.2020.....	4
	- für Eingänge Klageverfahren bis 31.12.2016 und Eilverfahren bis 31.12.2019.....	5
05 30	Personenordnungsrecht	5
05 31	Namensrecht	5
05 32	Staatsangehörigkeitsrecht	5
05 33	Melderecht	3
05 34	Pass- und Ausweisrecht	5
05 35	Datenschutzrecht mit Ausnahme allgemeiner Informationsbeschaffungsansprüche, die der 6. Kammer zugewiesen sind.	5
05 36	Verfahren nach dem Gesetz über den registergeführten Zensus	3
05 40	Gesundheit, Hygiene, Lebens- und Arzneimittel (ohne Krankenhausrecht, einschließlich Arbeitssicherheits- und Arbeitsschutzrecht sowie Streitigkeiten nach dem Verbraucherinformationsgesetz)	4
05 41	Lebensmittelrecht	4

05 42	Seuchenrecht, Viehseuchenrecht, Tierkörperbeseitigung	4
05 50	Verkehrsrecht (soweit nicht anderen Kammern zugewiesen).....	1
05 50	Verkehrsrecht (verkehrspolizeiliche Anordnung, Sicherstellung eines Kraftfahrzeugs, Abschleppkosten)	3
05 50	Verkehrsrecht (einschl. Fahrschulrecht, Fahrerprüfung und Kfz-Sachverständigenrecht, nur für Verfahren der Stadt Offenbach am Main, des Landkreises Offenbach und des Landes Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, auf der Passivseite)	3
05 51	Recht der Fahrerlaubnisse einschl. Fahrerlaubnisprüfung	2
05 52	Personenbeförderungsrecht.....	7
05 53	Güterkraftverkehrsrecht.....	7
05 54	Luftverkehrsrecht.....	7
05 55	Wasserverkehrsrecht.....	7
05 56	Eisenbahnverkehrsrecht	7
05 60	Wohnrecht (ohne Wohngeldrecht und soweit nicht der 7. Kammer zugewiesen)	2
05 61	Wohnungsbauförderungsrecht und Wohnungsbindungsrecht einschl. Mietpreisbindung und Fehlbelegungsabgabe (soweit nicht der 7. Kammer zugewiesen)	2
05 61	Wohnungsbauförderungsrecht und Wohnungsbindungsrecht einschl. Mietpreisbindung und Fehlbelegungsabgabe betr. Stadt Darmstadt, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Landkreis Groß-Gerau und Stadt Rüsselsheim Anknüpfungspunkt ist die Belegenheit der Sache.	7
05 62	Wohnungsaufsichtsrecht einschließlich Zweckentfremdungsrecht (soweit nicht der 7. Kammer zugewiesen)	2
05 62	Wohnungsaufsichtsrecht einschließlich Zweckentfremdungsrecht betr. Stadt Darmstadt, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Landkreis Groß-Gerau und Stadt Rüsselsheim Anknüpfungspunkt ist die Belegenheit der Sache.	7
05 70	Lotterierecht	3
05 80	Recht der Titel, Orden und Ehrenzeichen (ohne akademische Grade)	2

06 00	Ausländerrecht (einschl. Verteilung, ohne Asylbewerber nach Schlüssel 18 20, 19 20); nur: die Kreise Bergstraße, Groß-Gerau, Odenwaldkreis, Stadt Rüsselsheim, Stadt Offenbach. Anknüpfungspunkt ist die am Verfahren beteiligte Behörde. Außerdem Verfahren, an denen die Regierungspräsidien Darmstadt oder Gießen beteiligt sind, für Eingänge vom 01.01.2021 bis 30.09.2021, vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 und vom 01.04.2023 bis 30.06.2023.....	5
06 00	Ausländerrecht (einschl. Verteilung, ohne Asylbewerber nach Schlüssel 18 20, 19 20); alle Verfahren, die nicht der 5. Kammer zugewiesen sind, insbesondere Kreis Offenbach, Stadt Darmstadt und Kreis Darmstadt-Dieburg. Anknüpfungspunkt ist die am Verfahren beteiligte Behörde. Außerdem Verfahren, an denen die Regierungspräsidien Darmstadt oder Gießen beteiligt sind, für Eingänge bis 31.12.2020, vom 01.10.2021 bis 31.12.2021, vom 01.01.2023 bis 31.03.2023 und vom 01.07.2023 bis 31.12.2023.....	6
09 00	Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschl. Enteignung (soweit nicht der 7. Kammer zugewiesen).....	2
09 10	Raumordnung, Landesplanung (soweit nicht der 7. Kammer zugewiesen)	2
09 10	Raumordnung, Landesplanung betr. Stadt Darmstadt und Landkreis Darmstadt-Dieburg Anknüpfungspunkt ist die Belegenheit der Sache.....	7
09 20	Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht (einschließlich Ausgleichsbetrag nach § 154 BauGB) (soweit nicht der 7. Kammer zugewiesen)	2
09 20	Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht (einschließlich Ausgleichsbetrag nach § 154 BauGB) betr. Stadt Darmstadt und Landkreis Darmstadt-Dieburg Anknüpfungspunkt ist die Belegenheit der Sache.	7
09 30	Siedlungsrecht	2
09 31	Streitigkeiten aus dem Reichssiedlungsgesetz...	2
09 32	Kleingartenrecht	2
09 33	Kleinsiedlungsrecht	2
09 34	Heimstättenrecht	2
09 40	Denkmalschutz (soweit nicht der 7. Kammer zugewiesen)	2

09 40	Denkmalschutz betr. Stadt Darmstadt und Landkreis Darmstadt-Dieburg Anknüpfungspunkt ist die Belegenheit der Sa- che.	7
09 50	Kataster- und Vermessungsrecht	2
09 60	Enteignungsrecht	2
09 61	Streitigkeiten nach dem Bundesleistungsgesetz	2
09 62	Streitigkeiten nach dem Schutzbereichsgesetz	2
09 63	Streitigkeiten nach dem Landbeschaffungsge- setz	2
09 64	Streitigkeiten nach den Sicherstellungsgeset- zen (z. B. Wassersicherungsgesetz, Ver- kehrssicherungsgesetz, Ernährungssicher- stellungsgesetz)	2
09 70	Recht der vertraglich vereinbarten Beteiligung an den aus einer Bauleitplanung folgenden Kosten einschl. Erschließungsvertragsrecht (soweit nicht der 7. Kammer zugewiesen)	2
09 70	Recht der vertraglich vereinbarten Beteiligung an den aus einer Bauleitplanung folgenden Kosten einschl. Erschließungsvertragsrecht betr. Stadt Darmstadt und Landkreis Darm- stadt-Dieburg; Anknüpfungspunkt ist die Bele- genheit der Sache.	7
09 80	Angelegenheiten des Wohnungseigentumsge- setzes, z. B. Abgeschlossenheitsbescheid	2
09 90	Recht der Außenwerbung (soweit nicht der 7. Kammer zugewiesen)	2
09 90	Recht der Außenwerbung betr. Stadt Darm- stadt und Landkreis Darmstadt-Dieburg; An- knüpfungspunkt ist die Belegenheit der Sache..	7
10 00	Umweltrecht (soweit nicht anderen Kam- mern zugewiesen).....	6
10 10	Berg- und Energierecht	7
10 11	Bergrecht, Streitigkeiten nach dem Abgra- bungsgesetz	7
10 12	Energierecht	7
10 13	Atom- und Strahlenschutzrecht	7
10 20	Umweltschutz	6
10 21	Immissionsschutzrecht (einschließlich des von kommunalen Einrichtungen ausgehenden Lärms)	6
10 22	Abfallbeseitigungsrecht	6
10 23	Naturschutzrecht, Landschaftsschutzrecht ein- schl. Artenschutzrecht	6
10 30	Wasserrecht	6
10 40	Straßen- und Wegerecht (ohne Enteignungs- recht sowie Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahn- und Wasserstraßenrecht) einschl. Sondernut- zungsgebühren nach den Straßengesetzen	4
10 50	Recht der Gentechnik	6

10 60	Streitigkeiten nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz	6
10 70	Streitigkeiten nach dem Umweltinformationsgesetz	6
11 00	Abgabenrecht (ohne Kammerbeiträge für Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern, Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und berufsständischer Vereinigungen, ohne hochschulrechtliche Abgaben und Sondernutzungsgebühr einschl. der Abfallabgabe nach dem Hess. SonderabfAbgG und soweit nicht anderen Kammern zugewiesen oder einem anderen Sachgebiet zuzuordnen).....	4
11 10	Steuern	4
11 11	Kommunale Steuern	4
11 12	Kirchensteuer	4
11 20	Gebühren (soweit nicht einem anderen Sachgebiet zuzuordnen)	4
11 21	Benutzungsgebührenrecht	4
11 22	Verwaltungsgebührenrecht (soweit nicht einem anderen Sachgebiet zuzuordnen)	4
11 30	Beiträge	4
11 31	Erschließungsbeiträge	4
11 32	Ausbaubeiträge	4
11 33	Kurbeitrag, Fremdenverkehrsbeitrag	4
11 40	Haus-(Grundstücks-)anschlusskosten	4
11 50	Ausgleichsabgaben (insbes. Naturschutzausgleichsabgabe)	4
11 60	Bescheinigungen aufgrund abgaberechtlicher Vorschriften	4
11 70	Anschluss- und Benutzungszwang für kommunale Einrichtungen	3
12 00	Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht.	
12 10	Recht der offenen Vermögensfragen	3
12 11	Rückübertragungsrecht	3
12 12	Investitionsrecht	3
12 13	Vermögenszuordnungsrecht	3
12 14	Treuhandrecht	3
12 15	Entschädigungsrecht	3
12 16	Ausgleichsleistungsrecht	3
12 20	Bereinigung von SED-Unrecht	5
12 21	Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung	5
12 22	Berufliche Rehabilitierung	5
13 00	Recht des öffentlichen Dienstes (außer Personalvertretungsrecht)	1
13 10	Recht der Bundesbeamten	1
13 11	Laufbahnprüfungen	1
13 12	Beförderungen	1

13 13	Versetzungen und Abordnungen	1
13 14	Besoldung und Versorgung	1
13 15	Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsschädigungen	1
13 20	Soldatenrecht	1
13 21	Laufbahnprüfungen	1
13 22	Beförderungen	1
13 23	Versetzungen und Kommandierungen	1
13 24	Besoldung und Versorgung	1
13 25	Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsschädigungen	1
13 30	Recht der Landesbeamten	1
13 31	Laufbahnprüfungen	1
13 32	Beförderungen	1
13 33	Versetzungen und Abordnungen	1
13 34	Besoldung und Versorgung	1
13 35	Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsschädigungen	1
13 40	Recht der Richter	1
13 42	Beförderungen	1
13 43	Versetzungen und Abordnungen	1
13 44	Besoldung und Versorgung	1
13 45	Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsschädigungen	1
13 50	Wehrpflichtrecht, Wehrrecht	1
13 51	Recht der Kriegsdienstverweigerung	1
13 52	Recht des Zivildienstes	1
13 53	Recht der Unterhaltssicherung und des Arbeitsplatzschutzes	1
13 60	Dienstrecht des Zivilschutzes	1
13 70	Wiedergutmachungsrecht, Streitigkeiten nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz sowie über die Nachversicherung nach § 99 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes und nach Artikel 6 §§ 18 ff. FANG	1
13 71	Härtefonds für nichtjüdische Verfolgte des NS-Regimes	1
13 80	Personalvertretungsrecht; nur: Bund	22
13 80	Personalvertretungsrecht; nur: Land	23
13 81	Personalvertretungsrecht des Bundes	22
13 82	Personalvertretungsrecht der Länder	23
13 90	Recht der Richterververtretungen	1
15 00	Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht (soweit nicht anderen Kammern zugewiesen)	5
15 10	Wohngeldrecht	2
15 20	Sozialrecht (soweit nicht anderen Kammern zugewiesen)	5
15 21	Schwerbehindertenrecht	5
15 22	Kriegsopferfürsorgerecht	5

15 23	Kinder- und Jugendhilfe- sowie Jugendförderungsrecht - für Eingänge ab 01.01.2017	2
	- für Eingänge bis 31.12.2016.....	5
15 24	Ausbildungs- und Studienförderungsrecht	1
15 25	Unterhaltsvorschussrecht	5
15 26	Heizkostenzuschussrecht	5
15 27	Sozialrecht nach landesrechtlichen Vorschriften	5
15 28	Jugendarbeits- und Mutterschutzrecht	5
15 30	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung	5
15 40	Jugendschutzrecht	5
15 50	Kindergartenrecht, Heimrecht	2
15 60	Kriegsfolgenrecht (soweit nicht anderen Kammern zugewiesen)	5
15 61	Lastenausgleichsrecht	5
15 62	Häftlingshilferecht, Heimkehrrecht und Kriegsgefangenenentschädigungsrecht	5
15 63	Flüchtlings- und Vertriebenenrecht.....	5
15 64	Requisitions- und Besatzungsschädenrecht	1
16 00	Sozialhilfe (Altverfahren seit 1. Januar 2005) einschließlich Streitigkeiten zwischen Gebietskörperschaften	5
16 10	Sozialhilferecht (einschl. Grundsicherung und Verfahren zu pauschalierem Wohngeld sowie Streitigkeiten zwischen Gebietskörperschaften)	5
16 20	Sonstige am 1. Januar 2005 übergegangene Bereiche.....	5
17 00	Sonstiges	3
17 10	Justizverwaltungsrecht	3
17 20	Archivrecht	3
17 30	Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und Verfahren betreffend Informationsfreiheitsrechte, die auf allgemeinen bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften beruhen, soweit diese Verfahren nicht anderen Kammern zugewiesen oder einem anderen Sachgebiet zuzuordnen sind, für Eingänge bis 31.12.2020	3
	für Eingänge ab 01.01.2021	6
18 00	Asylrecht – Hauptsacheverfahren	s. C II.
18 10	Asylrecht	s. C II.
18 20	Verteilung von Asylbewerbern	s. C II.
19 00	Asylrecht – Eilverfahren	s. C II.
19 10	Asylrecht	s. C II.
19 20	Verteilung von Asylbewerbern	s. C II.
20 00	Asylrecht – Hauptsacheverfahren	

	(Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) AsylG)	s. C II.
21 00	Asylrecht – Eilverfahren	
	(Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1, Buchst. a) AsylG)	s. C II.
22 00	Asylrecht – Hauptsacheverfahren	
	(Verfahren nach den §§ 29a, 30 AsylG)	s. C II.
23 00	Asylrecht – Eilverfahren	
	(Verfahren nach den §§ 29a, 30 AsylG).....	s. C II.

6. Die sachliche Zuständigkeit der Kammer umfasst alle zu den Sachgebieten gehörenden Verfahren (wie Hauptsacheverfahren, vorläufiger Rechtsschutz, Beweissicherung, Vollstreckung, Verwaltungszwangsmaßnahmen, Kostensachen aller Art, Rechtshilfeersuchen). Ist die Zuständigkeit für ein Sachgebiet durch Änderung des Geschäftsverteilungsplans ganz oder teilweise auf eine andere Kammer übergegangen und ergibt sich aus einem anhängigen Verfahren ein neues Verfahren im Sinne des Satzes 1, so ist für das neue Verfahren die Kammer zuständig, die mit dem Ausgangsverfahren befasst ist.

Wiederaufgerufene Verfahren sind wie Neueingänge zu behandeln.

Zu den Sachgebieten gehören auch die aus ihnen entstehenden Rechtsstreitigkeiten über Folgenbeseitigung und sonstige öffentlich-rechtlichen Ersatzleistungen.

II. Asylstreitverfahren

1. Die Asylstreitverfahren einschließlich der Verfahren wegen Verteilung und Zuweisung von Asylbewerbern (§§ 44 bis 54 AsylG) und der Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über die Anordnung oder Befristung eines Einreise- und Aufenthaltsverbotes (§ 75 Nr. 12 AufenthG) werden – vorbehaltlich der Regelung in Nr. 2 – entsprechend der Staatsangehörigkeit der Asylbewerber nach Maßgabe der Länderkennziffer des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge nach Ländern und Gebieten wie folgt verteilt:

1. Kammer

Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Irak, Kosovo, Kroatien, Nordmazedonien, Montenegro, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn;

2. Kammer,

Afghanistan (Eingänge bis 14.04.2017 und ab 01.01.2019), Amerika, Kambodscha, Myanmar, Türkei (Eingänge ab 01.01.2023), Vietnam, und Sri Lanka;

3. Kammer

Afghanistan (Eingänge vom 15.04.2017 bis 31.12.2018), Somalia;

4. Kammer

Afrika – ohne Somalia –, Libanon, Syrien – nur Verfahren mit dem Anfangsbuchstaben „A“ des Nachnamens des ersten Beteiligten auf der Aktivseite (Eingänge bis 14.04.2017);

5. Kammer

Bangladesch, Indien, Iran, Nepal, Syrien – alle Verfahren mit Ausnahme der Verfahren mit dem Anfangsbuchstaben „A“ des Nachnamens des ersten Beteiligten auf der Aktivseite (Eingänge bis 09.07.2017);

6. Kammer

Pakistan und alle Länder, die keiner anderen Kammer zugewiesen sind;

7. Kammer

Armenien, Aserbaidshan, Belarus (Weißrussland), China, Estland, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Lettland, Litauen, Moldau, Russische Föderation, Syrien (Eingänge ab 10.07.2017); Tadschikistan, Türkei (Eingänge bis 31.12.2022), Turkmenistan, Ukraine und Usbekistan.

2. Ab dem 01.01.2023 eingehende Verfahren nach dem Asylgesetz betreffend Bescheide des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, welche die Androhung oder Anordnung der Abschiebung in einen Staat zum Gegenstand haben, auf den die Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2013 (ABl. L 180 v. 29.06.2013, S. 31) unmittelbar oder Kraft völkerrechtlicher Übereinkunft Anwendung findet („Dublin-Staaten“), werden nach Maßgabe der folgenden Liste verteilt:
- 2. Kammer: Italien, Polen, Slowenien, Spanien, Ungarn
 - 7. Kammer: Bulgarien, Frankreich, Kroatien, Österreich, Rumänien
 - 5. Kammer: alle sonstigen „Dublin-Staaten“.

In diesen Fällen findet Nr. 5 keine Anwendung.

Wird das Verfahren im Falle des § 77 Abs. 4 Satz 1 AsylG n.F. fortgeführt, ist es an die nach Nr. 1 zuständige Kammer abzugeben.

3. Als Asylstreitverfahren gemäß Nr. 1 gelten auch Streitigkeiten, an denen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nicht beteiligt ist, insbesondere Streitigkeiten über aufenthaltsbeendende Maßnahmen und Passbeschaffungsmaßnahmen der Ausländerbehörden gegenüber Asylbewerbern. Werden nach dem Schwerpunkt des Vorbringens keine zielstaatsbezogenen Gründe geltend gemacht oder wendet sich der Antrag gegen Entscheidungen der Ausländerbehörden auf Befristung eines Einreise- und Aufenthaltsverbotes in den Fällen des § 75 Nr. 12 AufenthG oder die Verkürzung einer Frist in diesen Fällen, richtet sich die Kammerzuständigkeit nach C I - Sachgebiet 06 00. Ist das Sachgebiet auf mehrere Kammern verteilt, bestimmt sich die Kammerzuständigkeit nach dem Ort, an dem der Asylbewerber nach dem AsylG

seinen Aufenthalt zu nehmen hat, oder in Ermangelung dessen nach seinem Aufenthaltsort.

4. Ist das Herkunftsland des Asylsuchenden nach Buchstaben auf mehrere Kammern verteilt, so ist der Nachname des Asylsuchenden maßgebend.
5. Ergibt sich, dass Asylverfahren von Eheleuten (auch solche nach religiösem Ritus, z.B. Imam-Ehe), von Verwandten in gerader aufsteigender oder absteigender Linie oder von Geschwistern, die aus demselben Land kommen, in verschiedenen Kammern anhängig sind, dann ist die Kammer für diese Verfahren zuständig, bei der die Klage mit der niedrigsten Geschäftsnummer geführt wird, es sei denn, dass diese Sache bereits entschieden ist.
6. Bei staatenlosen Asylsuchenden richtet sich die Kammerzugehörigkeit nach dem Staat, auf dessen Verfolgungsmaßnahmen der Asylantrag gestützt ist. Bestehen Unklarheiten über die Herkunft - bei Staatenlosen über den Herkunftsstaat -, ist das Vorbringen des Asylbewerbers maßgeblich. Bezieht sich das Vorbringen auf verschiedene Staaten, ist der Staat maßgeblich, aus dem der Asylsuchende zuletzt ausgewandert ist.
7. Die sachliche Zuständigkeit der Kammer umfasst alle zu den Sachgebieten gehörenden Verfahren (wie Hauptsacheverfahren, vorläufiger Rechtsschutz, Beweissicherung, Vollstreckung, Verwaltungszwangsmaßnahmen, Kostensachen aller Art, Rechtshilfeersuchen). Ist die Zuständigkeit für ein Herkunftsland durch Änderung des Geschäftsverteilungsplans ganz oder teilweise auf eine andere Kammer übergegangen und ergibt sich aus einem anhängigen Verfahren ein neues Verfahren im Sinne des Satzes 1, so ist für das neue Verfahren die Kammer zuständig, die mit dem Ausgangsverfahren befasst ist.
8. Wiederaufgerufene Verfahren sind wie Neueingänge zu behandeln.

III. Verbleibensklausel

Seit einem Jahr anhängige Verfahren sowie Verfahren, in denen ein Verhandlungs-, Erörterungs- oder Beweistermin anberaumt war, verbleiben ungeachtet der Zuständigkeit einer anderen Kammer bei der bisherigen Kammer, sofern in diesem Geschäftsverteilungsplan nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch für den Fall, dass ein Sachgebiet gemäß Präsidiumsbeschluss auf eine andere Kammer übergeht und eine Sache nicht innerhalb eines Jahres der Geschäftsstelle der neuen Kammer zur Umregistrierung zugeleitet wird. Satz 1 gilt nicht in den unter C.II.2. Satz 3 und C.II 4. genannten Fällen.

Verfahren im Sachgebiet 1523 (Kinder- und Jugendhilfe- sowie Jugendförderungsrecht) mit Sachzusammenhang zu älteren Verfahren werden der Kammer zugeteilt bzw. verbleiben in der Kammer, in der das ältere Verfahren anhängig ist bzw. verbleibt.

D. Sitzungstage

Die Sitzungssäle B bis D stehen den Kammern (für Kammersitzungen und Einzelrichtersitzungen) nach folgendem Plan bevorzugt zur Verfügung:

Dienstag	4. Kammer (gerade Wochenzahl) 7. Kammer (ungerade Wochenzahl)
Mittwoch	2. Kammer (ungerade Wochenzahl) 5. Kammer (gerade Wochenzahl) 6. Kammer (ungerade Wochenzahl)
Donnerstag	1. Kammer (ungerade Wochenzahl) 3. Kammer (gerade Wochenzahl)

(Unterschriften – nicht in der Internet-Fassung enthalten –)

Anlage 1

Liste der Richterinnen und Richter nach Lebensalter

(nicht in der Internet-Fassung enthalten)

Anlage 2

Liste der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter

(nicht in der Internet-Fassung enthalten)

Anlage 3

Sachgebiete nach Kammern sortiert

1. Kammer

05 50	Verkehrsrecht (soweit nicht anderen Kammern zugewiesen)
13 00	Recht des öffentlichen Dienstes (außer Personalvertretungsrecht)
13 10	Recht der Bundesbeamten
13 11	Laufbahnprüfungen
13 12	Beförderungen
13 13	Versetzungen und Abordnungen
13 14	Besoldung und Versorgung
13 15	Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen
13 20	Soldatenrecht
13 21	Laufbahnprüfungen
13 22	Beförderungen
13 23	Versetzungen und Kommandierungen
13 24	Besoldung und Versorgung
13 25	Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen
13 30	Recht der Landesbeamten
13 31	Laufbahnprüfungen
13 32	Beförderungen
13 33	Versetzungen und Abordnungen
13 34	Besoldung und Versorgung
13 35	Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen
13 40	Recht der Richter
13 42	Beförderungen
13 43	Versetzungen und Abordnungen
13 44	Besoldung und Versorgung
13 45	Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen

13 50	Wehrpflichtrecht, Wehrrecht
13 51	Recht der Kriegsdienstverweigerung
13 52	Recht des Zivildienstes
13 53	Recht der Unterhaltssicherung und des Arbeitsplatzschutzes
13 60	Dienstrecht des Zivilschutzes
13 70	Wiedergutmachungsrecht, Streitigkeiten nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz sowie über die Nachversicherung nach § 99 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes und nach Artikel 6 §§ 18 ff. FANG
13 71	Härtefonds für nichtjüdische Verfolgte des NS Regimes
13 90	Recht der Richtervertretungen
15 24	Ausbildungs- und Studienförderungsrecht
15 64	Requisitions- und Besatzungsschädenrecht

2. Kammer

05 51	Recht der Fahrerlaubnisse einschl. Fahrerlaubnisprüfung
05 60	Wohnrecht (ohne Wohngeldrecht und soweit nicht der 7. Kammer zugewiesen)
05 61	Wohnungsbauförderungsrecht und Wohnungsbindungsrecht einschl. Mietpreisbindung und Fehlbelegungsabgabe (soweit nicht der 7. Kammer zugewiesen)
05 62	Wohnungsaufsichtsrecht einschließlich Zweckentfremdungsrecht (soweit nicht der 7. Kammer zugewiesen)
05 80	Recht der Titel, Orden und Ehrenzeichen (ohne akademische Grade)
09 00	Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschl. Enteignung (soweit nicht der 7. Kammer zugewiesen)
09 10	Raumordnung, Landesplanung (soweit nicht der 7. Kammer zugewiesen)
09 20	Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht (einschließlich Ausgleichsbetrag nach § 154 BauGB) (soweit nicht der 7. Kammer zugewiesen)
09 30	Siedlungsrecht
09 31	Streitigkeiten aus dem Reichssiedlungsgesetz ..
09 32	Kleingartenrecht
09 33	Kleinsiedlungsrecht
09 34	Heimstättenrecht
09 40	Denkmalschutz (soweit nicht der 7. Kammer zugewiesen)
09 50	Kataster- und Vermessungsrecht
09 60	Enteignungsrecht
09 61	Streitigkeiten nach dem Bundesleistungsgesetz
09 62	Streitigkeiten nach dem Schutzbereichsgesetz
09 63	Streitigkeiten nach dem Landbeschaffungsgesetz
09 64	Streitigkeiten nach den Sicherstellungsgesetzen (z. B. Wassersicherstellungsgesetz, Verkehrssicherstellungsgesetz, Ernährungssicherstellungsgesetz)

09 70		Recht der vertraglich vereinbarten Beteiligung an den aus einer Bauleitplanung folgenden Kosten einschl. Erschließungsvertragsrecht (soweit nicht der 7. Kammer zugewiesen)
09 80		Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes, z. B. Abgeschlossenheitsbescheid
09 90		Recht der Außenwerbung (soweit nicht der 7. Kammer zugewiesen)
15 10		Wohngeldrecht
	15 23	Kinder- und Jugendhilfe- sowie Jugendförderungsrecht (für Eingänge ab 01.01.2017)
15 50		Kindergartenrecht, Heimrecht

3. Kammer

01 40		Kommunalrecht (ohne Bestattungs- und Friedhofsrecht)
	01 41	Verfassung, Verwaltung und Organisation der Gemeinden und Gemeindeverbände/kommunalen Gebietskörperschaften
	01 42	Kommunalaufsichtsrecht
	01 43	Kommunalwahlrecht
	01 44	Finanzausgleich
02 00		Bildungsrecht (Bildungsrecht und Sport, ohne NC-Verfahren, soweit nicht anderen Kammern zugewiesen)
02 10		Schulrecht (soweit nicht anderen Kammern zugewiesen)
	02 11	Schulprüfungs- und Versetzungsrecht einschl. Nichtschülerprüfungen (ohne Meisterprüfung, Gesellenprüfung, Jägerprüfung)
	02 12	Schülerbeförderung und Kosten für Lernmittel ..
02 20		Hochschulrecht (ohne NC-Verfahren) einschl. hochschulrechtliche Abgaben
	02 21	Recht der Hochschul- und Staatsprüfungen sowie der Anerkennung ausländischer Prüfungen
	02 22	Erlaubnis zum Führen eines ausländischen akademischen Grades
	02 23	Hochschulzugangsrecht
02 30		Wissenschaft und Kunst
02 40		Film- und Presserecht
02 60		Recht der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie der Ordensgesellschaften
02 70		Erwachsenenbildungsrecht (ohne Berufsbildungsrecht)
02 80		Sport
03 00		Numerus-clausus-Verfahren
03 10		Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (NC-Verfahren)
03 20		Verteilung von Studienplätzen durch die Stiftung für Hochschulzulassung
04 60		Recht der freien Berufe einschl. Kammerrecht (z. B. Apotheker, Architekten, Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte, Notare,

		Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) - einschl. Abgabenrecht der berufsständischen Körperschaften - ohne Aufgaben der Berufsgerichte (vgl. Nr. 14 30)
	04 91	Krankenhausrecht einschl. Krankenhauspflegesätze
	04 92	Feiertagsgesetz
05 00		Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht (soweit nicht anderen Kammern zugewiesen)
	05 10	Polizeirecht (soweit nicht anderen Kammern zugewiesen)
	05 12	Versammlungsrecht
	05 20	Ordnungsrecht (soweit nicht anderen Kammern zugewiesen)
	05 21	Polizeiliche Maßnahmen zum Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen
	05 22	Obdachlosenrecht
	05 23	Vereinsrecht
	05 24	Sammlungsrecht
	05 33	Melderecht
	05 36	Verfahren nach dem Gesetz über den registergeführten Zensus
	05 50	Verkehrsrecht (verkehrspolizeiliche Anordnung, Sicherstellung eines Kraftfahrzeugs, Abschleppkosten)
	05 50	Verkehrsrecht (einschl. Fahrschulrecht, Fahrlehrerprüfung und Kfz-Sachverständigenrecht, nur: Verfahren der Stadt Offenbach am Main, des Landkreises Offenbach und des Landes Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, auf der Passivseite)
	05 70	Lotterierecht
	11 70	Anschluss- und Benutzungszwang für kommunale Einrichtungen
	12 10	Recht der offenen Vermögensfragen
	12 11	Rückübertragungsrecht
	12 12	Investitionsrecht
	12 13	Vermögenszuordnungsrecht
	12 14	Treuhandrecht
	12 15	Entschädigungsrecht
	12 16	Ausgleichsleistungsrecht
17 00		Sonstiges
	17 10	Justizverwaltungsrecht
	17 20	Archivrecht
	17 30	Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) – für Eingänge bis 31.12.2020

4. Kammer

	01 46	Bestattungs- und Friedhofsrecht
	02 11	Schulprüfungs- und Versetzungsrecht einschl. Nichtschülerprüfungen (nur: Jägerprüfung)
	02 50	Rundfunk- und Fernsehrecht einschl. Beiträge und Beitragsbefreiung
	04 40	Jagd-, Forst- und Fischereirecht

04 80	Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahnrecht, Wasserstraßenrecht (ohne Enteignungsrecht, vgl. Untergruppe 09 60 ff.)
05 25	Brand- und Katastrophenschutz einschl. Rettungsdienstrecht
05 26	Tierschutz (Eingänge Klageverfahren ab 01.01.2017, Eingänge Eilverfahren ab 01.01.2020)
05 40	Gesundheit, Hygiene, Lebens- und Arzneimittel (ohne Krankenhausrecht, einschließlich Arbeitssicherheits- und Arbeitsschutzrecht sowie Streitigkeiten nach dem Verbraucherinformationsgesetz)
05 41	Lebensmittelrecht
05 42	Seuchenrecht, Viehseuchenrecht, Tierkörperbeseitigung
10 40	Straßen- und Wegerecht (ohne Enteignungsrecht sowie Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahn- und Wasserstraßenrecht) einschl. Sondernutzungsgebühren nach den Straßengesetzen
11 00	Abgabenrecht (ohne Kammerbeiträge für Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern, Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und berufsständischer Vereinigungen, ohne hochschulrechtliche Abgaben und Sondernutzungsgebühr einschließlich der Abfallabgabe nach dem Hess. SonderabfAbgG und soweit nicht anderen Kammern zugewiesen oder einem anderen Sachgebiet zuzuordnen)
11 10	Steuern
11 11	Kommunale Steuern
11 12	Kirchensteuer
11 20	Gebühren (soweit nicht einem anderen Sachgebiet zuzuordnen)
11 21	Benutzungsgebührenrecht
11 22	Verwaltungsgebührenrecht (soweit nicht einem anderen Sachgebiet zuzuordnen)
11 30	Beiträge
11 31	Erschließungsbeiträge
11 32	Ausbaubeiträge
11 33	Kurbeitrag, Fremdenverkehrsbeitrag
11 40	Haus-(Grundstücks-)anschlusskosten
11 50	Ausgleichsabgaben (insbes. Naturschutzausgleichsabgabe)
11 60	Bescheinigungen aufgrund abgaberechtlicher Vorschriften

5. Kammer

01 00	Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Körperschaften des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht (soweit nicht anderen Kammern zugewiesen)
01 10	Parlamentsrecht
01 20	Europa-, Bundestags- und Landtagswahlrecht
01 30	Parteienrecht

01 50	Sparkassenrecht
01 60	Staatsaufsicht über nichtkommunale juristische Personen des öffentlichen Rechts
01 70	Verfassung und autonome Rechte der sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts einschl. der Wasser- und Bodenverbände
04 50	Post-, Fernmelde- und Telekommunikationsrecht
05 11	Waffenrecht (einschl. Sprengstoffrecht)
05 26	Tierschutz (Eingänge Klageverfahren bis 31.12.2016, Eilverfahren bis 31.12.2019)
05 30	Personenordnungsrecht
05 31	Namensrecht
05 32	Staatsangehörigkeitsrecht
05 34	Pass- und Ausweisrecht
05 35	Datenschutzrecht mit Ausnahme allgemeiner Informationsbeschaffungsansprüche, die der 6. Kammer zugewiesen sind.
06 00	Ausländerrecht (einschl. Verteilung, ohne Asylbewerber nach Schlüssel 18 20, 19 20); nur: die Kreise Bergstraße, Groß-Gerau, Odenwaldkreis, Stadt Rüsselsheim, Stadt Offenbach. Anknüpfungspunkt ist die am Verfahren beteiligte Behörde. Außerdem Verfahren, an denen die Regierungspräsidien Darmstadt oder Gießen beteiligt sind – für Eingänge vom 01.01.2021 bis 30.09.2021, vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 und vom 01.04.2023 bis 30.06.2023.
12 20	Bereinigung von SED-Unrecht
12 21	Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung
12 22	Berufliche Rehabilitierung
15 00	Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht (soweit nicht anderen Kammern zugewiesen)
15 20	Sozialrecht, soweit nicht anderen Kammern zugewiesen
15 21	Schwerbehindertenrecht
15 22	Kriegsopferfürsorgerecht
15 23	Kinder- und Jugendhilfe- sowie Jugendförderungsrecht (für Eingänge bis 31.12.2016)
15 25	Unterhaltsvorschussrecht
15 26	Heizkostenzuschussrecht
15 27	Sozialrecht nach landesrechtlichen Vorschriften.
15 28	Jugendarbeits- und Mutterschutzrecht
15 30	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung
15 40	Jugendschutzrecht
15 60	Kriegsfolgenrecht (soweit nicht anderen Kammern zugewiesen)
15 61	Lastenausgleichsrecht
15 62	Häftlingshilferecht, Heimkehrrecht und Kriegsgefangenenentschädigungsrecht
15 63	Flüchtlings- und Vertriebenenrecht

16 00	Sozialhilfe (Altverfahren seit 1. Januar 2005) einschließlich Streitigkeiten zwischen Gebietskörperschaften
16 10	Sozialhilferecht (einschl. Grundsicherung und Verfahren zu pauschalierem Wohngeld sowie einschl. Streitigkeiten zwischen Gebietskörperschaften)
16 20	Sonstige am 1. Januar 2005 übergegangene Bereiche

6. Kammer

06 00	Ausländerrecht (einschl. Verteilung, ohne Asylbewerber nach Schlüssel 18 20, 19 20); alle Verfahren, die nicht der 5. Kammer zugewiesen sind, insbesondere Kreis Offenbach, Stadt Darmstadt und Kreis Darmstadt-Dieburg. Anknüpfungspunkt ist die am Verfahren beteiligte Behörde. Außerdem Verfahren, an denen die Regierungspräsidien Darmstadt oder Gießen beteiligt sind – für Eingänge bis 31.12.2020, vom 01.10.2021 bis 31.12.2021, vom 01.01.2023 bis 31.03.2023 und vom 01.07.2023 bis 31.12.2023.
10 00	Umweltrecht (soweit nicht anderen Kammern zugewiesen)
10 20	Umweltschutz
10 21	Immissionsschutzrecht (einschließlich des von kommunalen Einrichtungen ausgehenden Lärms)
10 22	Abfallbeseitigungsrecht
10 23	Naturschutzrecht, Landschaftsschutzrecht einschl. Artenschutzrecht
10 30	Wasserrecht
10 50	Recht der Gentechnik
10 60	Streitigkeiten nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz
10 70	Streitigkeiten nach dem Umweltinformationsgesetz
17 30	Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und Verfahren betreffend Informationsfreiheitsrechte, die auf allgemeinen bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften beruhen, soweit diese nicht anderen Kammern zugewiesen oder einem anderen Sachgebiet zuzuordnen sind.

7. Kammer

04 00	Schulprüfungs- und Versetzungsrecht einschl. Nichtschülerprüfungen (nur Meisterprüfung, Gesellenprüfung) Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe (soweit nicht anderen Kammern zugewiesen)
04 10	Wirtschaftsverfassung, Wirtschaftslenkung, Marktordnung einschl. Preisrecht, Außenwirtschaftsrecht
04 11	Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien

- 04 12 Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern, Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und wirtschaftsständischer Vereinigungen einschl. Abgabenrecht der wirtschaftsständischen Körperschaften
- 04 13 Beschränkungen aufgrund des § 1 Abs. 3 des Energiesicherungsgesetzes 1975
- 04 14 Vergaberecht
- 04 15 Finanzdienstleistungsaufsicht
- 04 20 Gewerberecht einschl. berufliche Bildung (ohne Erwachsenenbildungsrecht)
- 04 21 Gewerbeordnung
- 04 22 Handwerksrecht
- 04 23 Gaststättenrecht
- 04 30 Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft einschl. Milchquoten (ohne Subventionen, Anpassungshilfen, Stillleistungsprämien, vgl. Schlüssel 04 11)
- 04 31 Agrarordnung, Flurbereinigung
- 04 32 Weinrecht
- 04 70 Recht der Beliehenen, z. B. Schornsteinfegerrecht, Berufsrecht der Vermessungsingenieure
- 04 90 Sonstiges Wirtschaftsrecht (soweit nicht anderen Kammern zugewiesen) (auch: Rechtsstreitigkeiten über Zuwendungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften)
- 05 52 Personenbeförderungsrecht
- 05 53 Güterkraftverkehrsrecht
- 05 54 Luftverkehrsrecht
- 05 55 Wasserverkehrsrecht
- 05 56 Eisenbahnverkehrsrecht
- 05 61 Wohnungsbauförderungsrecht und Wohnungsbindungsrecht einschl. Mietpreisbindung und Fehlbelegungsabgabe betr. Stadt Darmstadt, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Landkreis Groß-Gerau und Stadt Rüsselsheim
Anknüpfungspunkt ist die Belegenheit der Sache.
- 05 62 Wohnungsaufsichtsrecht einschließlich Zweckentfremdungsrecht betr. Stadt Darmstadt, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Landkreis Groß-Gerau und Stadt Rüsselsheim
Anknüpfungspunkt ist die Belegenheit der Sache.
- 09 10 Raumordnung, Landesplanung betr. Stadt Darmstadt und Landkreis Darmstadt-Dieburg
Anknüpfungspunkt ist die Belegenheit der Sache.
- 09 20 Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht (einschließlich Ausgleichsbetrag nach § 154 BauGB) betr. Stadt Darmstadt und Landkreis Darmstadt-Dieburg.
Anknüpfungspunkt ist die Belegenheit der Sache.
- 09 40 Denkmalschutz betr. Stadt Darmstadt und Landkreis Darmstadt-Dieburg
Anknüpfungspunkt ist die Belegenheit der Sache.
- 09 70 Recht der vertraglich vereinbarten Beteiligung an den aus einer Bauleitplanung folgenden Kosten einschl. Erschließungsvertragsrecht betr. Stadt Darmstadt und Landkreis Darmstadt-Dieburg

09 90	Anknüpfungspunkt ist die Belegenheit der Sache. Recht der Außenwerbung betr. Stadt Darmstadt und Land- kreis Darmstadt-Dieburg
10 10	Anknüpfungspunkt ist die Belegenheit der Sache. Berg- und Energierecht
10 11	Bergrecht, Streitigkeiten nach dem Abgrabungsgesetz
10 12	Energierecht
10 13	Atom- und Strahlenschutzrecht